

Antrag Nr. 11-F-06-0011

Linke Liste

Betreff:

Veröffentlichung der Anzahl der von § 53a Abs. 2 SGB II betroffenen Personen
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke Liste vom 27.01.2011 -

Antragstext:

Die so genannte „vorruhestandsähnliche Regelung“ sorgt dafür, dass Hartz-IV-Empfänger/innen über 58 Jahre, die ein Jahr lang kein sozialversicherungspflichtiges Stellenangebot vom Jobcenter bekommen haben, in der offiziellen Arbeitslosenstatistik nicht mitgezählt werden. Um gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in Wiesbaden die tatsächliche Leistungsfähigkeit der optierenden Kommune transparent zu machen ist es geboten, die Zahlen jährlich zu veröffentlichen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig jährlich die Anzahl der Personen gemäß § 53a Abs. 2 SGB II in Wiesbaden veröffentlicht werden.

Wiesbaden, 27.01.2011

gez. Hartmut Bohrer
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Gunther Praml
Fraktionsassistent